



## **Musik**

### **Ausschreibung für Werkbeiträge an Musikerinnen und Musiker im Jahr 2019**

#### **Idee: Ihr musikalisches Schaffen ist unser Anliegen**

#### **Richtlinien:**

1. Sie sind Musikerin oder Musiker beliebiger Stilrichtung.
2. Sie erfüllen zwei dieser Bedingungen:
  - Sie üben Ihr musikalisches Schaffen vorwiegend im Kanton AR aus
  - Ihr musikalisches Schaffen hat einen besonderen Bezug zum Kanton AR
  - Sie sind seit mindestens 3 Jahren im Kanton AR wohnhaft oder sind Bürgerin/Bürger von Appenzell A.Rh.
3. Die Stiftung will durch ihre Beiträge das musikalische Schaffen ermöglichen. Es soll Musikerinnen und Musikern erleichtert werden, sich während einer gewissen Zeit ihrer Arbeit zu widmen. Es werden maximal zwei Förderbeiträge vergeben.
4. Wir wollen wissen, wer Sie sind, wo Sie heute stehen und welches ihre musikalischen Ziele sind. Bei der Vergabe spielen die bisherigen Arbeiten sowie auch die Entwicklungsmöglichkeiten der Musikerin/des Musikers eine wichtige Rolle. Die Eingabe soll daher auch Einblick in das bisherige Schaffen bieten. Eine Altersgrenze gibt es nicht.
5. Die Arbeitsgruppe Musik der Ausserrhodischen Kulturstiftung begutachtet die Bewerbungen. Sie kann weitere Fachleute von aussen beiziehen. Die Arbeitsgruppe stellt Antrag an den Stiftungsrat der Ausserrhodischen Kulturstiftung, welcher die endgültigen Beschlüsse fasst. Über die Jurierung wird keine Korrespondenz geführt.
6. Indem Sie sich bewerben, verpflichten Sie sich, im Falle eines Beitrages durch die Ausserrhodische Kulturstiftung, Rechenschaft über Ihre Arbeit abzulegen und, falls durch die Stiftung gewünscht, diese öffentlich zu präsentieren.
7. Beitragsempfänger laden wir ein, an einem von der Arbeitsgruppe für Musik organisierten Nachwuchsprojekt (Y**MARC** – YoungMusicArtistCamp) als Fachperson teilzunehmen.
8. Wiederkehrende Bewerbungen sind frühestens im dritten Jahr nach Erhalt eines Beitrages möglich. Ein Beitrag wird maximal drei Mal an dieselbe Person ausgerichtet.



9. Die Bewerbung kann in Papierform oder elektronisch eingereicht werden, darf den Umfang von 6 Seiten A4 (exkl. Anmeldeblatt) und 3-5 Hörbeispielen nicht überschreiten und enthält:

- Anmeldeblatt (Personalien)
- Lebenslauf
- Kurze Beschreibung und Reflexion des eigenen Schaffens
- Aufstellung exemplarischer Arbeiten und Tätigkeiten mit Unterlagen (z.B. Partituren, Konzepte, Programmhefte, usw.)
- Tonträger (Audio-CDs, USB-Sticks, DVDs, etc.) oder Online Dokumente (Internetseite, Youtube-Filme, Dropbox-Inhalte, etc.), mit einer kurzen Begründung der Auswahl

Bei Papierbewerbungen:

- Alle Dokumente in sechsfacher Ausführung
- Tonträger in sechsfacher Ausführung
- Links auf Online Dokumente per Email an: [mthsuter@bluewin.ch](mailto:mthsuter@bluewin.ch),  
Betreff *Werkbeitrag Musik*
- Online Dokumente müssen bis Ende Jahr zugänglich sein

Bei elektronischen Bewerbungen:

- Email an: [mthsuter@bluewin.ch](mailto:mthsuter@bluewin.ch), Betreff *Werkbeitrag Musik*
- Links auf Online Dokumente
- Online Dokumente müssen bis Ende Jahr zugänglich sein

Bewerbungen an folgende Adressen:

Ausserrhodische Kulturstiftung  
Werkbeitrag Musik  
Sekretariat  
Marie-Theres Suter  
Postfach  
9053 Teufen

und/oder

[mthsuter@bluewin.ch](mailto:mthsuter@bluewin.ch)

10. Einsendeschluss ist der 30. Juni 2019 (Poststempel). Es werden nur vollständige Gesuche berücksichtigt. Die Bewerberinnen und Bewerber werden ungefähr Mitte Oktober über den Antragsentscheid benachrichtigt.

Die Bewerbungsunterlagen können unter [www.ar-kulturstiftung.ch](http://www.ar-kulturstiftung.ch) oder über das Sekretariat bezogen werden.

März 2019

Ausserrhodische Kulturstiftung  
Arbeitsgruppe Musik

## Werkbeiträge 2019 der Ausserrhodischen Kulturstiftung

Anmeldeblatt (bitte ausfüllen und der Dokumentation beilegen)

---

Name und Vorname

---

Wohnort  
Adresse (Telefon / E-Mail)

---

Jahrgang

---

Bürgerort

---

Bezug zum Kanton Appenzell Außerrhoden  
(muss nur ausgefüllt werden, wenn weder Wohn- noch Bürgerort AR ist)

---

---

---